

			invest. Einzahlungen (2 ^a)		Σ	950.100	440.267	5.625.500	4.018.007	6.845.300	0	4.023.300	1.833.600	711.100	Angaben zur Unabweisbarkeit						
121 PK			Investitionen (0 ^a + 1 ^a)		Σ	13.650.100	2.104.906	16.468.800	7.035.750	16.737.200	31.833.100	20.795.600	16.975.800	5.320.600							
Produkt	Konto	Kontenklasse	Bezeichnung Konto	FB PL	Maßnahme	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Planjahre					Erläuterung Investitionsprogramm	Pflichtaufgabe	unabweisbar		Bemerkungen zur Erforderlichkeit	weitere Angaben	Anmerkungen KAB
										2025	VE	2026	2027	2028			ja	nein			
211100	096130	0	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.- GS Neubau	65	1100	0	195.016	0	71.161	30.000	0	0	0	0		x	x		Neuveranschlagung von Restleistungen		
365100	096119	0	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.- Kita Dahlen	65	1111	200.000	0	1.150.000	0	1.150.000	950.000	950.000	0	0	Neubau	x	x	x	Wiederaufnahme in den HHPlan Erläuterungen des Vorjahre weiterhin gültig: Die Bausubstanz der Kita macht einen soliden Eindruck, größere Mängel sind augenscheinlich nicht vorhanden. Die Kita hat normale bis leicht erhöhte Abnutzungserscheinungen. Diese Abnutzungserscheinungen sind optischer Natur, wie z.B. abblätternde Farbe der Betonsockelleisten am Fußboden, fehlende Beschichtungen an den Heizungsrohren, mangelnde Farbeschichtung im Flur bzw. einzelnen Räumen, defekte Markise im Außenbereich und leichte Beschädigungen an Möbeln. Größere bauliche Mängel sind nicht festzustellen. Die Kita macht einen gepflegten Eindruck. Durch die Elternschaft wurden schon 2 Räume malermäßig überarbeitet. Die Kita besitzt eine Kapazität von bis zu 45 Plätzen, aktuell ist die Kita mit 35 Kindern belegt. Nach jetzigem Stand verlassen im neuen Kita Jahr 20 Kinder die Kita und 7 Kinder kommen neu dazu. Damit zeichnet sich eine fallende Tendenz der Kinderzahl ab. Die Tendenz der Kinderzahlen insgesamt wird in den kommenden Jahren rückläufig eingeschätzt. Die Neuanmeldungen für die Kita Dahlen halten sich aktuell stark in Grenzen. Aufgrund der soliden Bausubstanz und den sinkenden Kinderzahlen, lässt sich ein Neubau der Kita in Dahlen wirtschaftlich nicht darstellen. Im vergangenen Jahr haben Begehungen des Objektes stattgefunden, die den Betrieb im Status quo weiter zulassen. Selbstverständlich würde ein Neubau die vorherrschenden Bedingungen optimieren, jedoch empfehlen wir zunächst, die weitere Entwicklung abzuwarten.	Unabweisbarkeit nicht ersichtlich, zumal schon im letzten Jahr als abweisbar eingestuft	
424100	096141	0	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.- Sporthalle Haferbreiter Weg	65	1114	0	2.040	75.000	2.592	75.000	0	0	0	0	Sanierung Tragkonstruktion	x	x		Handlungsbedarf besteht, da Deckenkonstruktion statisch unzureichend, Planungsauftrag LP 5-9 Gebäude erteilt, Bauantrag eingereicht		
365100	096161	0	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.- Kita Regenbogenland	65	1121	25.000	0	335.000	228.451	0	0	0	0	0	Planungsleistungen, Neubau, Projektsteuerer					wenn Kita Regenbogenland mit 90% gefördert, dann unabweisbar, bei nur 2/3 gilt das nicht mehr	
511210	096161	0	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.- Kita Regenbogenland	60	1121	125.000	0	0	117.766	45.000	7.470.000	3.555.000	3.270.000	645.000	Neubau - Gebäude u. Außenanlagen geplante Beantragung - 3 Finanzierungsabschnitte aufgrund neuer Quotierung des Bundes Gesamtvolumen-Förderung 5.010.000,- (2025-2033) 2025: Fo 30.000,- 2026: Fo 150.000,- 2027: Fo 385.100,- 2028: Fo 610.600,-	x	x		Aufstellungsbeschluss B-Plan vom 03.07.2023. Neubau kostengünstiger als eine Sanierung. Mittel 2023 sollen für notwendige Vorplanung eingesetzt werden	wenn Kita Regenbogenland mit 90% gefördert, dann unabweisbar, bei nur 2/3 gilt das nicht mehr	
511210	23111261	2	SoPo vom Land Hochbaumaßn.- Kita Regenbogenland	60	1121	83.300	0	0	78.510	30.000	0	150.000	385.100	610.600					-		
511208	096125	0	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.- FFW-Stendal	60	1200	1.072.700	225.743	1.723.000	85.948	1.582.000	0	0	0	0	Sanierung und Bau Verbindr; Neugestaltg. Außenanlagen inkl. Sanierung Mauer; Errichtung PV-Anlage Bewilligungsbescheid v. 16.12.20; 21.12.22; 14.12.2023 2024: Fo 243.000,- 2025: Fo 404.000,-	x	x		EU-weite Ausschreibung der Planung abgeschlossen; zwingende Durchführung wegen Platzmangel bei FFW wegen zurückliegender Eingemeindungen, Außenanlagen (Ansatz 2024) sind folge der Gebäudesanierung, Entwurf der Vorplanung liegt vor		
511208	2311125904	2	SoPo vom Land Hochbaumaßn.- FFW-Stendal	60	1200	686.800	440.267	243.000	55.927	404.000	0	0	0	0					-		
126100	096126	0	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.- FFW-Gebäude Insel/Döbbeln	65	1208	200.000	0	500.000	0	0	5.400.000	1.000.000	3.000.000	1.400.000	Neubau Gerätehaus BAB 14	x	x		Zur Absicherung des städtischen Autobahnabschnittes muss die Hansestadt im Nahbereich eine bedarfsgerechte Feuerwache errichten	Die Baumaßnahme und die Zusammenlegung steht seit dem Jahr 2013 auf dem Entwicklungsplan der Feuerwehr der Hansestadt Stendal. Im Zuge der Erstellung der Risikoanalyse wurde festgestellt, dass auf Grund der zu erwartenden Gefahren mit den Infrastrukturentwicklungen der Hansestadt Stendal eine Fusion der Ortsfeuerwehren Insel und Döbbeln notwendig wird. Demzufolge wurden alle notwendigen Maßnahmen, unter anderem der seit 2013 geplante Neubau einer Feuerwache, in die Brandschutzbedarfsplanung eingestellt und durch den Stadtrat beschlossen. Die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplan wurden durch die untere Brandschutz- Aufsichtsbehörde sowie der Kommunalaufsicht geprüft und bestätigt! Daraus resultierend wurden die finanziellen und die verwaltungstechnischen Planungen der Maßnahme seit längerem begonnen. Auch hierbei wurden schon finanzielle Mittel eingesetzt. Den ehrenamtlichen Einsatzkräften ist der aktuelle Bearbeitungsstand bekannt und sie warten auf die Umsetzung. Mittlerweile sind es ehrenamtliche Einsatzkräfte aus 4 Ortsfeuerwehren + 2 Ortsfeuerwehren ohne Personal. Durch ein Verschieben dieser Maßnahme könnte es zu erheblichen Schäden bei der Gefahrenabwehr kommen, da wir ggf. eine hohe Anzahl an ehrenamtlichen Personal verlieren und/ oder nach der Fertigstellung der BAB 14 nicht rechtzeitig und mit zu wenig Personal am Einsatzort eintreffen. Des Weiteren kann es zu einem hohen finanziellen Mehraufwand der Hansestadt Stendal führen, da die Baukosten auch in der Zukunft wöchentlich steigen werden. Anmerkung der KAB zur Stellungnahme der Risikoanalyse und Brandschutz-bedarfsplanung: "Bei dieser Maßnahme einen Aufschub zuzulassen würde der Hansestadt Stendal unter Umständen mehr Geld kosten als während der Konsolidierung eingespart wird."	
424110	096140	0	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.- Leichtathletikanlage	65	1308	1.250.000	0	0	0	44.000	0	0	0	0	2025: Planungsleistungen Sozialgebäude				Maßnahme auf Beschluss des Stadtrates	Wiederaufnahme in den HHPlan	
553100	09615910	0	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.- Friedhofskapelle Stendal	65	1505	30.000	0	0	0	0	0	0	30.000	0	Planungsleistungen grundhafte/ durchgreifende Sanierung	x		x	Aufgrund des baulichen Zustands an der Außenwand, Dachhaut und tragenden Elementen, Feuchteschäden im Keller, Schimmelbildung etc. ist eine weitere Verschiebung nicht ratsam, da es bei fortschreitender Verschlechterung des Baukörpers zu gesundheitlichen Einschränkungen des Personals, der Bestatter oder der Nutzer kommen kann. Da es sich vorerst nur um Planleistungen handelt, kann eine Durchführung der Maßnahme voraus. nicht vor 2028 erfolgen. Eine erneute Verschiebung /Verzögerung der Sanierungsmaßnahme wird den städtischen Haushalt überproportional belasten.		
573107	09615916	0	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.- Jugendclub, Dorfbibliothek, Dorfladen (ehem. Kita Möringen)	65	1508	0	0	129.200	0	129.200	0	0	0	0	Errichtung Jugendclub, Dorfbibliothek, Dorfladen in ehem. Kita Möringen			x	Wiederaufnahme in den HHPlan Erläuterungen des Vorjahre weiterhin gültig: Verschiebbar in Folgejahre möglich - abzuwarten bleibt die diskutierte Gründung einer Genossenschaft zur Betreuung des Dorfladens und die evtl. Bereitstellung von Fördermitteln		
538101	096203	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.- Lüderitzer Str. (Straßenbau u. Nebenanlagen)	66	2001	0	0	40.000	0	0	0	80.000	200.000	0	Regenwasserkanal	x	x	x	Ing.leistungen, grundhafter Ausbau, marode Ver- und Entsorgungsleitungen, kann um 1 Jahr verschoben, soll in Abhängigkeit des Brückenbaus erfolgen, Nutzung Sperrung	Bau verschieben in 2028, jedoch sollte die Planung bis zur Genehmigungsplanung fortgeführt werden um die Kosten detaillierter ermitteln zu können, da die Anforderungen an die ingenieurechnische Planung und damit der Ausführung auf Grund der Gesetzesänderungen gestiegen sind.	Also Verschiebung möglich
541100	096203	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.- Lüderitzer Str. (Straßenbau u. Nebenanlagen)	66	2001	0	0	100.000	0	0	0	100.000	400.000	0	Straßenbau u. Nebenanlagen	x	x	x	wie vor	Bau verschieben in 2028, jedoch sollte die Planung bis zur Genehmigungsplanung fortgeführt werden um die Kosten detaillierter ermitteln zu können, da die Anforderungen an die ingenieurechnische Planung und damit der Ausführung auf Grund der Gesetzesänderungen gestiegen sind.	Also Verschiebung möglich
538101	096231	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.- OD Heeren (Kreisstr.)	66	2014	5.000	0	15.000	0	0	805.000	805.000	0	0	Gemeinschaftsmaßnahme mit Landkreis Stendal	x	x		Maßnahme wurde im HH 2022 des LK über den Nachtragshaushalt eingestellt, Rücksprache mit Herrn Müller Straßenbauamt LK		
538101	096249	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.- Grindbucht	66	2019	0	0	0	0	15.000	43.000	43.000	0	0	Bauausführung 2026 2026: EB/HA 41.700,- 2027: EBI/HA 10.400,-		x		Wie nachfolgend beschrieben. Es gibt keine Zwischenlösungen, zielführend ist nur ein grundhafter Straßenausbau als Erschließungsmaßnahme.	90%ige Förderung oder 90% des Gebietes sind erschlossen???	
541100	096249	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.- Grindbucht	66	2019	5.000	0	0	0	40.000	700.000	430.000	270.000	0	Bauausführung 2026 2026: EB/HA 470.000,- 2027: EB/HA 196.000,-		x		Das Wohngebiet ist nicht vollumfänglich erschlossen, es besteht keine Möglichkeit das anfallende Niederschlagswasser von den Verkehrsflächen kontrolliert abzuleiten. Durch die Regeneignisse Herbst 23 /Frühjahr 2024 war das Baugebiet stark betroffen. Eigentümer haben das Niederschlagswasser in den Schmutzwasserkanal geleitet und damit die Kläranlage belastet. Beschwerden häufen sich, dass bei niedrigen Temperaturen Unfallgefahr durch Eisglätte besteht.	90%ige Förderung oder 90% des Gebietes sind erschlossen???	
538101	09625911	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.- Gardelegener Straße	66	2025	0	24.484	700.000	26.118	580.000	0	390.000	0	0	Abschnitt Schulst. bis Lüderitzer Str. - ca. 550m, Kanal überw. zerstört (Anteil HSDL als Anlieger ca. 50 %) Abschnitt Kreisel bis Schulstraße - ca. 300m kein Kanal vorhanden 2026: EB/ HA 27.500,-	x	x		Ingenieurleistungen, Ersatzneubau RW-Kanal, Zustand baufähig	Wassergestzt Land Sachsen-Anhalt § 79b Niederschlagswasserbeseitigung, (2) Den Trägern der öffentlichen Verkehrsanlagen obliegt die Entwässerung ihrer Anlagen. einschadlos Ableiten des Niederschlagswassers ist nicht mehr gegeben. Der Regenwasserkanal ist marode, teilweise nicht mehr vorhanden, es gab Schäden mit sofortigem Handlungsbedarf die zur Verkehrsgefährdung führten.	
538101	09625947	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.- Kreisverkehrsanlage Gardelegener Str.	66	2025	0	21.684	35.000	0	50.000	632.000	432.000	200.000	0	KV-Regenwasserkanal 2027: EB / HA 25.000,-	x	x		grundhafte Ausbau erforderlich vor Neubau Brücke, marode Ver- und Entsorgungsleitungen, Nebenanlagen und Straße in schlechtem Zustand	Wassergestzt Land Sachsen-Anhalt § 79b Niederschlagswasserbeseitigung, (2) Den Trägern der öffentlichen Verkehrsanlagen obliegt die Entwässerung ihrer Anlagen. einschadlos Ableiten des Niederschlagswassers ist nicht mehr gegeben. Der Regenwasserkanal ist marode, teilweise nicht mehr vorhanden, es gab Schäden mit sofortigem Handlungsbedarf die zur Verkehrsgefährdung führten. Eine Umsetzung der Maßnahme in Verbindung mit der Brückenbaumaßnahme in der Lüderitzer Straße vereinfacht die Planung der Umleitungsverkehre für den ÖPNV für den Bauzeitraum. Durch Vollsperrung kann die Bauzeit gestrafft werden, da Zwischenbauzustände durch halbseitige Sperrungen entfallen, Baukosten werden gesenkt.	
541100	09625947	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.- Kreisverkehrsanlage Gardelegener Str.	66	2025	0	34.231	55.000	0	70.000	882.000	582.000	300.000	0	KV-Straßenbau u. Nebenanlagen	x	x		wie vor	Auf Grund der Erfordernisse aus dem Tiefbau (Erneuerung Regenwasserkanal)und der Erfordernisse der Stadtwerke und der Abwassergesellschaft als Ver- und Entsorger mit der Erneuerung des Leitungsbestandes ist es mehr als sinnvoll die öffentlichen Verkehrsflächen zukunftsorientiert auszubauen. Der Strassenkörper und die Nebenanlagen werden für die Verlegung der Hauptleitungen und Hausanschlüsse tiefgründig umfangreich aufgenommen, so dass von dem Bestand nur punktuell Oberflächen erhalten bleiben. Eine Wiederherstellung des Bestandes ist unwirtschaftlich.	
545101	09625947	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.- Kreisverkehrsanlage Gardelegener Str.	66	2025	0	5.749	15.000	0	0	0	0	0	0	KV-Beleuchtung	x	x		wie vor	wie vor	
545101	09635004	0	Anlagen im Bau: Sonst. Baumaßn.- Kreisverkehrsanlage Gardelegener Str.	66	2025	0	0	0	0	5.000	41.100	41.100	0	0	KV-Beleuchtung	x	x		wie vor	wie vor	
538101	09625914	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.- Hinter der Mühle	66	2028	0	0	0	0	5.000	45.000	45.000	0	0	Bauausführung 2026 2026: EB/ HA 32.400,- 2027: EB/ HA 8.100,-	x	x		Verschiebung der Maßnahme um ein Jahr ist erfolgt (Fertigstellung des neuen Erschließungsgebietes "Hinter der Mühle/Am Ollendorfschen Graben" absehbar)		
541100	09625914	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.- Hinter der Mühle	66	2028	25.000	0	15.000	0	15.000	340.000	340.000	0	0	Bauausführung 2026 2026: EB/ HA 255.600,- 2027: EB/ HA 63.900,-	x	x		Verschiebung der Maßnahme um ein Jahr ist erfolgt (Fertigstellung des neuen Erschließungsgebietes "Hinter der Mühle/Am Ollendorfschen Graben" absehbar)		
545101	09625914	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.- Hinter der Mühle	66	2028	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Bauausführung 2026	x		x	Verschiebung der Maßnahme um ein Jahr ist erfolgt (Fertigstellung des neuen Erschließungsgebietes "Hinter der Mühle/Am Ollendorfschen Graben" absehbar)		
545101	09635002	0	Anlagen im Bau: Sonst. Baumaßn.- Hinter der Mühle	66	2028	0	0	0	0	2.000	40.000	40.000	0	0	Bauausführung 2026	x	x		Verschiebung der Maßnahme um ein Jahr ist erfolgt (Fertigstellung des neuen Erschließungsgebietes "Hinter der Mühle/Am Ollendorfschen Graben" absehbar)		
511201	09629802	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.- Karlstraße	60	2052	750.000	13.797	485.000	19.446	0	0	0	0	0	grundhafter Ausbau Bewilligungsbescheid v. 03.12.19	x	x		Planungskosten über Denkmalschutz/ Lebendige Zentren, im Sanierungsgebiet, erforderlich wg. Abschluss Sanierung	FM sind bewilligt, bei Verschiebung müssen Verzugszinsen gezahlt werden, aufgrund der hohen Förderung ist eine Verschiebung nicht sinnvoll bei Rückgabe FM und erneuter Beantragung ist Bewilligung ungewiss Förderprogramm läuft aus, Endabrechnung bis 2025 Kosten beruhen auf Kostenberechnung Ing.-büro, preiswertere Umsetzung nicht möglich Planungsleistungen sind beauftragt, Planung wird durchgeführt	
511204	09629802	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.- Karlstraße	60	2052	0	0	0	21.800	0	0	0	0	0					Straße befindet sich im Sanierungsgebiet, Maßnahmenumsetzung ist notwendig zum Abschluss der Sanierung und für Ausgleichsbetragerhebung		

			invest. Einzahlungen (2 ^a)			950.100	440.267	5.625.500	4.018.007	6.845.300	0	4.023.300	1.833.600	711.100	Angaben zur Unabweisbarkeit										
121 PK			Investitionen (0 ^a + 1 ^a)			13.650.100	2.104.906	16.468.800	7.035.750	16.737.200	31.833.100	20.795.600	16.975.800	5.320.600											
Produkt	Konto	Konten- klasse	Bezeichnung Konto	FB PL	Maß- nahm e	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Planjahre					Erläuterung Investitionsprogramm	Pflicht- aufgabe	unabweisbar		Bemerkungen zur Erforderlichkeit	weitere Angaben		Anmerkungen KAB			
										2025	VE	2026	2027	2028			ja	nein							
511207	09629802	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.-Karlststraße	60	2052	0	952	216.000	4.117	0	0	0	0	0	Planungsleistungen grundhafter Straßenausbau Bewilligungsbescheid v. 16.12.20	x	x		2. Finanzierungsteil, 1. Teil über Denkmalschutz (Neustrukturierung Förderprogramme), im Sanierungsgebiet> erforderlich wg. Abschluss Sanierung	FM sind bewilligt, bei Verschiebung müssen Verzugszinsen gezahlt werden, aufgrund der hohen Förderung ist eine Verschiebung nicht sinnvoll bei Rückgabe FM und erneuter Beantragung ist Bewilligung ungewiss Kosten beruhen auf Kostenberechnung Ing.-büro, preiswertere Umsetzung nicht möglich Planungsleistungen sind beauftragt, Planung wird durchgeführt Straße befindet sich im Sanierungsgebiet, Maßnahmenumsetzung ist notwendig zum Abschluss der Sanierung und für Ausgleichsbetragsanhebung					
541100	09625921	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.-Umbau Bushaltestellen (barrierefrei)	66	2071	25.000	0	50.000	142.344	50.000	0	50.000	50.000	50.000	Umbau Bushaltestellen barrierefrei 2025: Fo 32.500,- 2026: Fo 32.500,- 2027: Fo 32.500,- 2028: Fo 32.500,-	x	x		gesetzl. Vorgaben	80% über Programm Landkreis					
541100	2311139811	2	SoPo vom Land (Plang.Tiefbaumaßn.) Umbau Bushaltestellen (barrierefrei)	66	2071	0	0	32.500	0	32.500	0	32.500	32.500	32.500						-					
511206	09629812	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.-Sperlingsberg	60	2074	368.600	3.635	0	41.918	0	0	0	0	0	Um- u. Neugestaltung ohne RWK Bewilligungsbescheid v. 04.12.18										
541100	09629812	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.-Sperlingsberg	66	2074	0	0	0	0	70.000	0	0	0	0	Gestaltung u. Bepflanzung		x								
538101	09625935	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn. -Häferbreiter Weg	66	2077	0	0	436.000	21.371	25.000	900.000	500.000	400.000	0	Bauausführung 2026/2027	x	x		Vermessung, Ing.leistungen, Grundschnlle, Verbesserung der Verkehrssituation	Der Neubau der Straße dient der Schulwegsicherheit (Grundschule), derzeit ist es schwierig für die Kinder das komplexe Geschehen auf der Straße zu überblicken und richtig zu handeln. Auf Grund des Alters der vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen im Bestand ist es wirtschaftlich sinnvoll vor dem Straßenausbau das Leitungsnetz zu erneuern. Stadt, Stadtwerke und Abwassergesellschaft wollen dieses Projekt als Gemeinschaftsmaßnahme umsetzen um gegenüber Einzelmaßnahmen Kosten zu sparen.	Unabweisbarkeit nicht ersichtlich				
541100	09625935	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn. -Häferbreiter Weg	66	2077	0	261	1.177.000	78.174	62.000	2.400.000	1.400.000	1.000.000	0	Bauausführung 2026/2027	x	x		wie vor	wie vor	Unabweisbarkeit nicht ersichtlich				
545101	09625935	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn. -Häferbreiter Weg	66	2077	0	0	91.000	4.636	0	0	0	0	0	Bauausführung 2026/2027	x	x		wie vor	wie vor	Unabweisbarkeit nicht ersichtlich				
545101	09635003	0	Anlagen im Bau: Sonst. Baumaßn.-Häferbreiter Weg	66	2077	0	0	0	0	10.000	88.000	40.000	48.000	0	Bauausführung 2026/2027	x	x		wie vor	wie vor	Unabweisbarkeit nicht ersichtlich				
511210	09629820	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.-Beräumung Fl. 74, FS 142/155	60	2100	270.000	0	120.000	0	150.000	0	0	0	0	Beräumung südl. Eichenhölzerweg Bewilligungsbescheide v. 22.12.21; 21.12.22 2025: Fo 100.000,-	x	x		zwingend erforderlich wegen Aufhebung B-Plan süd-südwestliche Abrundung und davor zwingend durchzuführen-der Ersatzpflanzungen; hohe Förderquote						
511210	2311139824	2	SoPo vom Land (Plang.Tiefbaumaßn.) Beräumung Fl. 74, FS 142/155	60	2100	180.000	0	80.000	0	100.000	0	0	0	0						-					
551100	096269	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.-Grünanlagen, Außenanlagen	67	2102	0	0	0	0	20.000	0	0	0	0	Vinzelberg Erneuerung/Befestigung Teilstück Mauer, Rasthütte Döbeln		x		Mauer neigt sich in den Verkehrsbereich der Kresstraße und stellt damit ein Sicherheitsrisiko dar (15 Teuro); Ersatzherstellung der Rasthütte bereits erfolgt	Unabweisbarkeit nicht ersichtlich, Sicherungsmaßnahmen möglich?					
538101	09625963	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn. -Planstraße Uenglinger Berg (1. Erw.)	66	2109	128.100	2.728	0	0	0	0	0	0	0											
541100	09625963	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn. -Planstraße Uenglinger Berg (1. Erw.)	66	2109	905.300	76.098	0	424.311	150.000	0	0	0	0	2026: EB/HHA 282.000,-		x		Beschluss Stadtrat	die Erschließungsarbeiten sind größtenteils abgeschlossen, Restarbeiten folgen voraussichtlich 2026 je nach Baufortschritt der Grundstückserwerber					
545101	09625963	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn. -Planstraße Uenglinger Berg (1. Erw.)	66	2109	48.600	0	0	33.936	0	0	0	0	0											
538101	09625966	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn. -Koppelweg	66	2112	0	0	0	0	0	0	0	42.000	0	Bauausführung 2027 2027: EB/HHA 30.200,- 2028: EB/HHA 7.600,-	x		x	Umsetzung B-Plan/ Bürgerbeschwerden RW	Verschiebung der Maßnahme ist erfolgt. Forderungen der Eigentümer auf Umsetzung des B-Plans und damit Herstellung der Erschließungsanlagen.	woraus soll sich hier vertragliche oder rechtliche Verpflichtung ergeben? Unabweisbarkeit nicht ersichtlich				
541100	09625966	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn. -Koppelweg	66	2112	10.000	0	170.000	909	0	0	0	468.000	0	Bauausführung 2027 2027: EB/HHA 337.000,- 2028: EB/HHA 84.200,-	x		x	Umsetzung B-Plan/ Bürgerbeschwerden RW	Verschiebung der Maßnahme ist erfolgt. Forderungen der Eigentümer auf Umsetzung des B-Plans und damit Herstellung der Erschließungsanlagen.	woraus soll sich hier vertragliche oder rechtliche Verpflichtung ergeben? Unabweisbarkeit nicht ersichtlich				
541100	09625969	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn. -Stadisee-Bahnhof	66	2114	5.000	0	50.000	0	50.000	900.000	900.000	0	0	Umbau Stadisee-Bahnhof 2026: Fo 720.000,-				Folgemaßnahme nach Umbau durch die DB	Fördermitelantrag ist gestellt bei der NASA. Nach Rechtskraft des Haushaltes 2025 wird die Förderung genehmigt.	Nachweis Unabweisbarkeit steht noch aus, daher Genehmigung mit Bedingung				
541100	2311600	2	Sonderposten aus Zuwendungen v. sonst. öffentl. Sonderrechng.	66	2114	0	0	40.000	0	0	0	720.000	0	0	Umbau Stadisee-Bahnhof					-					
511205	09629816	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.- Am Pulverturm/ Nicolaistr./ AmDom	60	2115	0	0	0	0	0	0	650.000	1.300.000	650.000	grundhafter Straßenausbau (Finanzierung aus Ausgleichbeträgen)	x	x		Finanzierung aus Ausgleichsbeträgen/ in Zusammenhang mit Schlussabrechnung Stadt verpflichtet zur Umsetzung, sonst FM-Rückzahlung		Unabweisbarkeit nicht ersichtlich. Überhaupt schon Förderbescheid?				
511207	09629823	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.-Petrikirchhof	60	2117	0	0	0	0	400.000	0	0	0	0	grundhafter Straßenausbau MKFZ-Plan v. 02.12.2024 Fo: 239.400,-	x									
511207	2311139834	2	SoPo vom Land (Plang.Tiefbaumaßn.) Petrikirchhof	60	2117	0	0	0	179.489	239.400	0	0	0	0						-					
511205	09629824	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.-Hospitalstr.	60	2118	0	0	0	0	0	0	0	0	750.000	grundhafter Straßenausbau (Finanzierung aus Ausgleichbeträgen)	x									
541100	096300	0	Anlagen im Bau : Sonstige Baumaßnahmen	66	2119	0	0	0	0	75.000	0	0	0	0	Erichtung Fußgängerüberwege: Hanseallee, Osterburger Str., Dahlemer Str.	x	x		Erhöhung der Verkehrssicherheit						
541100	096217	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.-Brücke Lidenitzer Str.	66	2702	50.000	143.107	200.000	517.270	3.000.000	6.000.000	4.500.000	1.500.000	0	Bauausführung 2025-2026 Erstattungen Deutsche Bahn (Kreuzungsvereinbarung) 2025: 1.000.000,- 2026: 2.500.000,- 2027: 1.000.000,-	x	x		Umsetzung 2025/2026 Stand 06/2022, Nutzungseinschränkungen	Erläuterungen zu den Drittmitteln (Förderquote) sind in Spalte X angegeben (und ebenfalls im Invest-Programm) Seit 2016 ist die Stadt als Straßenbaulastträger mit der DB in Verhandlungen zum Ersatzneubau der Brücke. Es wurde eine Kreuzungsvereinbarung zur Maßnahme geschlossen. Die Termine wurden fixiert, die Maßnahme ist ausgerichtet auf die von der Bahn genehmigten Sperrpausen (Beantragung mindestens 3 Jahre vor geplanten Baubeginn). Sollte der Brückenneubau in diesem Zeitfenster nicht realisiert werden, wird es vor 2030 keinen Brückenneubau geben auf Grund der Maßnahmen der DB. Die Konsequenz ist, dass die Brücke kurzfristig vollständig über Jahre für den öffentlichen Verkehr gesperrt wird und damit auch als Umleitungsstrecke nicht mehr zur Verfügung steht.					
541100	2311601	2	Sonderposten aus Zuwendungen v. sonst. öffentl. Sonderrechng. - Brücke Lidenitzer Str.	66	2702	0	0	0	0	1.000.000	0	2.500.000	1.000.000	0	Erstattung Deutsche Bahn Kreuzungsvereinbarung					-					
541100	09625971	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn. - Tornau BW 1	66	2715	0	0	75.000	0	500.000	0	0	0	0	Ersatzneubau Wegebücke über die Uchte	x	x		Brücke ist marode, keine alternative Verkehrsführung möglich	wie vor	Inwieweit "marode"? Unabweisbarkeit fraglich bzw. hier noch nicht ersichtlich, wohl mind. aber verschiebbar				
541100	09625973	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn. - Dahlen Durchlass 6/2	66	2717	0	0	0	0	0	0	25.000	485.000	0	Durchlass Dahlemer Hauptstraße	x	x		Bauwerk marode, keine alternative Verkehrsführung möglich	wie vor	Inwieweit "marode"? Unabweisbarkeit fraglich bzw. hier noch nicht ersichtlich, wohl mind. aber verschiebbar				
541100	09625974	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn. - BW 69 Durchlass	66	2718	0	0	0	0	130.000	0	0	0	0	Durchlass Tangermünder Str. (hinter OBi)	x	x		Bauwerk marode, keine alternative Verkehrsführung möglich	wie vor	Inwieweit "marode"? Unabweisbarkeit fraglich bzw. hier noch nicht ersichtlich, wohl mind. aber verschiebbar				
541100	09625975	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn. - BW 70 Durchlass	66	2719	0	0	0	0	130.000	0	0	0	0	Durchlass Tangermünder Str. (hinter OBi)	x	x		Bauwerk marode, keine alternative Verkehrsführung möglich	wie vor	Inwieweit "marode"? Unabweisbarkeit fraglich bzw. hier noch nicht ersichtlich, wohl mind. aber verschiebbar				
541100	096207	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.-ländl. Wegebau (entlang der A14)	66	2801	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	0	33.000	33.000	33.000	kommunaler Anteil für ländlichen Wegebau entlang der A14-Erweiterung im Zuge von Flurbereinigungsverfahren (Buchholz, Möringen, Neuendorf am Speck) 85% Förderung durch ALFF		x			Fo-Mi gesichert; Förderung auf der Grundlage des Finanzierungsplans des ASLFF zum Flurbereinigungsverfahren A14 in Höhe von 85 %. Verfahren nach RL RELE Teil C Nr. 5.2.1.1 nach FlurbG, Festsetzung des Zuschussatzes vom 12.09.2022 ALFF					
552100	09625910	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.-Hochwasserschutz/Überschwenmungsgebiete	66	2850	105.000	0	90.000	0	50.000	370.000	370.000	370.000	0	Maßnahmen Hochwasserschutz am Ollendorfschen Graben, am Flottgraben, alter und neuer Flottgraben	x	x		Maßnahmen aus der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes der Stadt	VE bezieht sich auf 2026; Hochwasserschutz Ollendorfscher Graben					
511208	09629821	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.-Speicherung / Rückhaltung Niederschlagswasser	60	2910	0	0	195.000	0	75.000	0	75.000	0	0	Erichtung Vorrichtungen Speicherung / Rückhaltung Niederschlagswasser Bewilligungsbescheid v. 21.12.22; 14.12.23 2025: Fo 50.000,- 2026: Fo 50.000,-	x	x		bei Starkregenereignissen muss Abwassersystem entlastet werden, zudem Regenwasserrückhaltung für Bewässerung Grünanlagen in Trockenperioden u. Stabilisierg. Grundwasserstände (Klimamaßnahme)						
511208	2311139830	2	SoPo vom Land (Plang.Tiefbaumaßn.) Speicherung / Rückhaltung Niederschlagswasser	60	2910	0	0	130.000	0	50.000	0	50.000	0	0						-					
536100	01417004	0	Investitionsfördermaßn.-Breitbandförderprojekte (graue / vorm. hellgraue Flecken)	29	3538	5.000.000	17.850	5.000.000	3.712.411	4.816.400	0	0	0	0	Breitband Erschließung "Graue Flecken" (vormals hellgraue Flecken)		x			Fo-Mi gesichert; zwei Zuwendungsbescheide vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales jeweils vom 07.03.2024 von insgesamt 14.816.322,00 Euro (1.481.632,20 Euro +13.334.689,80 Euro); Differenz i.H.v. 183.678,00 Euro ist abweisbar					
536100	23111449	2	SoPo vom Land Investitionsfördermaßn.-Breitbandförderprojekte (graue / vorm. hellgraue Flecken)	29	3538	0	0	5.000.000	3.704.081	4.816.400	0	0	0	0	Zuschuss/ Förderung Breitbandausbau "Graue Flecken" (vormals hellgraue Flecken)					-					
511208	01418017	0	Investitionsfördermaßn.- Gestaltg. Wohnumfeld August Bebel-Str. 2-8 u. 10-10c (WBGA)	60	3543	0	0	0	0	124.500	0	0	0	0											

			invest. Einzahlungen (2 ^e) I				950.100	440.267	5.625.500	4.018.007	6.845.300	0	4.023.300	1.833.600	711.100	Angaben zur Unabweisbarkeit					
121 PK			Investitionen (0 ^e + 1 ^e) I				13.650.100	2.104.906	16.468.800	7.035.750	16.737.200	31.833.100	20.795.600	16.975.800	5.320.600						
Produkt	Konto	Konten- klasse	Bezeichnung Konto	FB PL	Maß- nahm e	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Planjahre					Erläuterung Investitionsprogramm	Pflicht- aufgabe	unabweisbar		Bemerkungen zur Erforderlichkeit	weitere Angaben	Anmerkungen KAB
										2025	VE	2026	2027	2028			ja	nein			
511208	23111432	2	SoPo vom Land Investitionsfördermaßn.- Gestaltg. Wohnumfeld August Bebel-Str. 2-8 u. 10-10c (WBGA)	60	3543	0	0	0	0	83.000	0	0	0	0					-		
511207	01418025	0	Investitionsfördermaßn.- Petrikirchstr. 35	60	3555	0	0	125.000	0	100.000	0	0	0	0	Sanierung Wohnhaus Bewilligungsbescheid v. 21.12.22, 25-jährige Zweckbindungsfrist 2024: Fo 100.000,- 2025: Fo 80.000,-		x		statisch stabilisierende Maßnahmen erforderlich (bewilligt PJ 2022)		
511207	23111446	2	SoPo vom Land Investitionsfördermaßn.- Petrikirchstr. 35	60	3555	0	0	100.000	0	80.000	0	0	0	0					-		
511208	01417005	0	Investitionsfördermaßn.- Modernisierung/Instandsetzung Wohnblock A.-Dürer-Straße 108-122 / WBGA	60	3559	0	0	0	0	15.000	927.000	61.200	99.000	102.000	Modernisierung u. Instandsetzung MKFZ-Plan vom 29.08.2024, geplante Gesamtförderung 628.000,- 2025: Fo 10.000,- 2026: Fo 40.800,- 2027: Fo 99.000,- 2028: Fo 68.000,-			x			
511208	23111452	2	SoPo vom Land Investitionsfördermaßn.- Modernis./Instands. Wohnbl. A.- Dürer-Str 108-122 WBGA	60	3559	0	0	0	0	10.000	0	40.800	66.000	68.000					-		
111700	021100	0	Grund und Boden von Grünflächen	23	4000	400.000	132.736	150.000	20.500	150.000	0	0	0	0	Erschließungskosten u. Vermessungskosten, Ankauf bei Vorkaufsrechten	x	x		erforderlich für die Umsetzung der Bauleitplanung; Brandschutz Pflichtaufgabe der Stadt		
111700	041100	0	Ankauf Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23	4000	50.000	18.133	50.000	20.285	50.000	0	0	0	0	Ankauf Verkehrsflächen	x	x		amtsseitige Neuvermessungen/ Zerlegungen		
111600	013100	0	DV-Software (über ADV)	19	4001	164.000	84.328	230.000	137.738	148.000	0	20.000	20.000	20.000	Web-OPAC- Portal Bibliothek; Software Grünflächenmanagement, Baumanagement, Friedhofsverwaltung; Handbuch Vergabe u. Ausführung Straßen- u. Brückenbau; Zertifikatsverwaltung, baramundi; Vois-GESO	x	x				
211100	013100	0	DV-Software (über ADV)	19	4001	1.000	0	1.000	0	19.000	0	16.000	37.000	21.000	Lizenzbedarf 2025: logODIDACT, aSc Stundenplan 2026: SchoolFox 2027: logODIDACT, aSc Stundenplan	x	x				
261100	013101	0	DV-Software (eigene Zuständigkeit)	46	4001	10.000	4.165	61.800	33.014	20.000	0	20.000	20.000	20.000	Lizenzbedarf, Schnittstellenprogrammierung				"Lizenzen (15.000 €) sind unabdingbar um vorhandene Softwarelösungen nutzen zu können und rechtlich zu dürfen; diese wurden kritisch geprüft und sind nur noch im absoluten Mindestmaß vorhanden; die Abschaffung weiterer Lizenzen gefährdet den Dienstbetrieb		
365100	013100	0	DV-Software (über ADV)	19	4001	500	0	500	0	500	0	1.000	19.500	1.000	Lizenzbedarf KIVAN-Module, KidsFox 2027: KidsFox	x	x				
553100	013101	0	DV-Software (eigene Zuständigkeit)	673	4001	0	0	5.000	0	11.000	0	0	0	0	Buchungsmodul HADES-X	x	x				
111600	082101	0	Hardware ab 1.000,01 Euro netto (eigene Zuständigkeit)	19	4002	144.800	36.808	117.000	61.350	128.500	0	60.000	60.000	60.000	ESX Server, Netzwerkswitsh, TK-Anlage (JFZ-Mitte u. FFW Stendal), Schließsystem Netzwerkschränke	x	x				
111600	082201	0	Hardware 150,01 bis 1.000,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	19	4002	89.000	73.868	103.000	104.107	89.000	0	100.000	100.000	100.000	Zeitserver, Proxmox subscription, PC's, Laptop's, Signaturepads's Fundbüro, Documentenscanner, Beamer	x	x		Ersatz veralteter Win-7-PCs; Einsatz von Notebooks für mobiles Arbeiten (z.B. wg. Corona-Maßnahmen) Die abzulesenden Notebooks sind Baujahr 2008 bis 2015. Auch hier ist teilweise noch Windows 7 installiert. Des Weiteren gelten die gleichen Gründe, die bereits bei den benötigten PC's aufgeführt wurden.		
111600	082301	0	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	19	4002	40.000	23.597	30.000	33.119	30.000	0	30.000	30.000	30.000	Ersatzbeschaffungen, Ausstattung Arbeitsplätze	x	x		Die abzulesenden Monitore sind Baujahr 2003 bis 2013. Teilweise sind noch 19" Monitore im Einsatz. Gemäß Arbeitsstättenverordnung Anhang Nr. 6.2 Ziffer 1 und 2 müssen „(1) Die Text- und Grafikdarstellungen auf dem Bildschirm müssen entsprechend der Arbeitsaufgabe und dem Sehabstand scharf und deutlich sowie ausreichend groß sein. ...“ und „(2) Das auf dem Bildschirm dargestellte Bild muss flimmerfrei sein. Das Bild darf keine Verzerrungen aufweisen...“ Bei den Meisten der über 10 Jahre alten Monitore fängt das Bild an zu flimmern und der Inhalt ist unscharf. Auf Grund der Einführung des Dokumentenmanagementsystems ist an den meisten Arbeitsplätzen ein zweiter Monitor erforderlich. Gemäß Auflage der Beauftragten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz müssen die PC Arbeitsplätzen mit zwei gleichen Monitoren ausgestattet werden.		
111310	071101	0	Fahrzeuge (eigene Zuständigkeit)	68	4003	130.000	130.254	90.000	71.880	150.000	0	280.000	150.000	50.000	Ersatzbeschaffungen 2025: Ersatz Bagger, Transporter 2026: Ersatz Kehrmaschine, Transporter 2027: Ersatz Multicar, Transporter 2028: Ersatz Transporter	x	x		Ersatzbeschaffung der Technik ist aufgrund von Verschleiß und Unmöglichkeit der Ersatzteil-beschaffung zwingend erforderlich. Pflichtaufgaben wie Straßenunterhaltung und Winterdienst müssen sonst eingestellt werden.		
111709	071101	0	Fahrzeuge (eigene Zuständigkeit)	671	4003	0	0	22.000	0	24.000	0	0	0	0	Fahrzeug Hausmeister				erneute Veranschlagung: im Hausmeisterbereich muss ein VW Caddy, Anschaffung im Juni 2009, ersetzt werden. Das Fahrzeug ist täglich im Einsatz und für die Hausmeisterstätigkeit unabdingbar. Die Reparaturkosten sind jährlich angestiegen. Weitere Reparaturen sind wirtschaftlich nicht vertretbar und können ggf. Totalschäden an anderen wichtigen Fahrzeugteilen nicht abwenden, da durch die intensive Nutzung ein genereller Verschleiß gegeben ist.		
424100	071100	0	Fahrzeuge (über 10.1)	10	4003	82.000	0	45.300	0	0	0	63.000	0	0	Beschaffung Transporter			x	Verschiebung der Maßnahme ist erfolgt, aufschiebbar, allerdings nicht vollständig, soll planmäßig teilweise übertragen werden für erhöhte Kosten für arbeitssicherheitstechnisch notwendige Ausstattung beim neuen Standort des Einwohnermeldewesens		
126100	071101	0	Fahrzeuge (eigene Zuständigkeit)	37	4004	0	2.917	0	48.134	150.000	2.600.000	1.210.000	1.600.000	0	Mit dem Bau der A 14 ist ein größeres Risiko abzudecken, da die A 14 unmittelbar die Ortsteile tangiert. 2026: 300.000,- TSF-W-Allrad (zentrale Beschaffung, Fo 150.000,-, Zuwendungsvertrag liegt vor) 500.000,- HLF 20 (zentrale Beschaffung ,Fo. 190.000,-, Zuwendungsvertrag liegt vor) 500.000,- HLF 20 (zentrale Beschaffung, Fo. 190.000,-, Zuwendungsvertrag liegt vor) 60.000,- MTW 2027: 500.000,- TLF 3000 Staffel (zentrale Beschaffung gepl., Fo 175.000,-) 500.000,- TLF 4000 Trupp (zentrale Beschaffung, gepl. Fo 175.000,-) 600.000,- 2x MLF (gepl. Beantragung zentrale Landesbeschaffung)	x	x			VE bezieht sich auf 2026 i.H.v. 1.000.000 € und 2027 i.H.v. 1.600.000 € (tl. VE-Übersicht)	
126100	23111401	2	SoPo vom Land (Fahrzeuge FFW) zwgbl.	37	4004	0	0	0	0	0	0	530.000	350.000	0	2026: TSF-W 150.000,- HLF 20 - 2 x 190.000,- 2027: TLF 3000 Staffel 175.000,- TLF 4000 Trupp 175.000,-				-		
126100	081101	0	Betriebsvorrichtungen (eigene Zuständigkeit)	37	4005	25.000	11.935	0	28.342	30.000	0	0	0	0	Umrüstung Sirenen	x	x		Umsetzung Brandschutzkonzept		
126100	081102	0	Betriebsvorrichtungen (sonstige, eigene Zuständigkeit)	65	4005	84.000	0	75.000	24.628	75.000	0	75.000	75.000	75.000	Neubau/ Errichtung Sirenen	x	x		Umsetzung Brandschutzkonzept Die Maßnahme ist zwingend nötig da, die Mehrzahl der vorhandenen Sirenen in der Hansestadt Stendal nicht der aktuellen DIN- Norm entsprechen, sie müssen fast alle umgerüstet werden. Die Umrüstung allein dauert voraussichtlich mindestens 20 Jahre. Hinzu kommt,dass in allen Ortsteilen der Hansestadt Stendal zusätzliche Sirenen installiert werden müssen um die Bevölkerung zu warnen. Im Zuge der Erstellung der Risikoanalyse wurde festgestellt, dass auf Grund der zu erwartenden Gefahren in der Hansestadt Stendal die Erweiterung der Sirenenstandorte notwendig wird. Demzufolge wurden alle notwendigen Maßnahmen in die Brandschutzbedarfsplanung eingestellt und durch den Stadtrat beschlossen.Die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplan wurden durch die untere Brandschutz- Aufsichtsbehörde sowie der Kommunalaufsicht geprüft und bestätigt! Zur Warnung der Bevölkerung bei Bränden und Katastrophen werden neben den Medien auch Sirenen genutzt. In einigen Ortsteilen und in Teilen der Ortslage Stendal kann die Warnung der Bevölkerung über Sirenen nicht sichergestellt werden. In Auswertung des bundesweiten Warntages im Jahr 2020 und den aktuellen Ereignissen ist es die Aufgabe der Zukunft, hier ein verlässliches und redundantes System zur Warnung der Bevölkerung und zur Alarmierung von Einsatzkräften im gesamten Stadtgebiet zu schaffen.Des Weiteren ist absehbar, dass die Um- und Neubaumaßnahmen von Sirenen in den Kommunen durch das Land Sachsen- Anhalt gefördert werden.Wenn hier keine finanziellen Eigenmittel der Kommunen geplant sind und zur Verfügung stehen, sind die Voraussetzungen der Förderfähigkeit nicht gegeben.		
211100	081101	0	Spielgeräte Spielplätze	68	4005	77.000	34.786	64.500	28.066	28.000	0	28.000	28.000	28.000	GS Goethe Aufbau Streeballanlage 10.000,-; GS Gagarin Einfassung Fallschutzfläche 16.000,-; GS Börgitz Aufbau Sonnensegel Sandkasten 2.000,- davon 18.000,- aktivierte Eigenleistungen	x	x		Spielplätze sind im Rahmen der Daseinsfürsorgepflicht des Staates vorzuhalten. Es ist zu gewährleisten, dass die Spielplätze gefahrlos benutzt werden können und keine Sicherheitsrisiken bestehen. Die eingeplanten Mittel sind erforderlich, um die verschlissenen Anlagen, die den technischen Anforderungen nicht mehr entsprechen, zurückzubauen und durch neue Anlagen bzw. Geräte zu ersetzen.		
365100	081101	0	Spielgeräte Spielplätze	68	4005	99.500	57.591	195.600	88.973	187.500	0	187.500	187.500	187.500	Kita Mischka. 3x Sonnensegel Terasse 12.500,- Kita Märchenland Erweiterung Spielanlage 23.000,- Kleinkindanlage 23.000,- Kita Uchtspatzen Umbau Kleinkindbereich 35.000,-, Kita Stadtsecknirpse 35.000,- Kita Zwergenstübchen Ersatz Fahrradunterstand u. Sonnensegel Sandspielanlage 19.000,- Kita Spatzennest Umbau Tunnel 40.000,- davon 46.500,- aktivierte Eigenleistungen	x	x		wie vor		

			invest. Einzahlungen (2 ^a)		950.100	440.267	5.625.500	4.018.007	0	6.845.300	0	4.023.300	1.833.600	711.100	Angaben zur Unabweisbarkeit						
121 PK			Investitionen (0 ^a + 1 ^a)		13.650.100	2.104.906	16.468.800	7.035.750	16.737.200	31.833.100	20.795.600	16.975.800	5.320.600								
Produkt	Konto	Konten- klasse	Bezeichnung Konto	FB PL	Maß- nahm e	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Planjahre					Erläuterung Investitionsprogramm	Pflicht- aufgabe	unabweisbar		Bemerkungen zur Erforderlichkeit	weitere Angaben	Anmerkungen KAB
										2025	VE	2026	2027	2028			ja	nein			
366110	081101	0	Spielgeräte öffentliche Spielplätze	68	4005	260.000	30.036	72.000	39.158	118.000	0	118.000	118.000	118.000	Stadtforst Ersatz Warthalle 30.000,- Börgitz Aufbau Doppelbockschaukel 10.000,- Insel Einbau Wegesperren + Zaun 8.000,- Tornau Spielanlage BAli Robinie 35.000,- Volgfelde Ersatz Spielkombi 35.000,- davon 43.000,- aktivierte Eigenleistungen	x	x		wie vor	Ohne diese Ersatzbeschaffungen ist eine gefahrlose Benutzung der Spielgeräte nicht mehr zu gewährleisten. Ein Rückbau der Geräte wird der Pflicht zur Daseinsfürsorge nicht gerecht.	38.000 Euro Anerkennung für Verkehrssicherungspflicht und Daseinsvorsorge (Warthalle, Wegesperren und Zaun), die in Anhörung geltend gemacht, Unabweisbarkeit im Weiteren (also für 80TE) jedoch nicht ersichtlich
111300	082200	0	Sammelposten BGA 150,01 bis 1.000,- Euro netto (über 1.1)	10		99.500	46.400	35.300	30.728	72.500	0	47.500	47.500	47.500	Ersatzbeschaffungen Mobiliar, Büroausstattung					unabweisbar: Ersatzbeschaffung notwendig für defekte Büroausstattung z.B.: Drehstühle, Schreibtische, Schränke. Ebenfalls bei zwingend notwendigen Neuausstattung u. a. i. V. m. betriebsärztlichen Empfehlungen.	
111310	082101	0	Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 1.000,01 Euro netto (eigene Zuständigkeit)	68		22.000	29.572	22.000	0	22.000	0	22.000	22.000	22.000	Ersatzbeschaffungen Aufsitzmäher, Anbaugeräte					Der Bauhof ist für die Grünflächenpflege in öffentlichen Bereich der Hansestadt Stendal einschließlich deren Ortsteile zuständig. Hier sind 20 Rasentraktoren im Einsatz, die nach und nach ersetzt werden müssen, weil sie in der Vegetationsperiode im Dauereinsatz sind und so einem hohen Verschleiß unterliegen. Ohne Ersatz müsste eine Vergabe der Leistungen an Dritte erfolgen, was wesentlich mehr Kosten verursachen würde.	
111709	082101	0	Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 1.000,01 Euro netto (eigene Zuständigkeit)	671		6.500	5.106	6.500	0	10.000	0	7.000	8.000	8.000	Ersatzbeschaffungen					In diesem Jahr müssen zwei Freischneider und zwei Rasenmäher, die etwa 15 Jahre alt sind, ersetzt werden. Die Geräte sind in der Vegetationsperiode im Dauereinsatz und unterliegen einem hohen Verschleiß. Die ATA beträgt 2 Jahre, die erheblich überschritten ist. Im Jahr 2025 muss ein Rasentraktor aus dem Jahre 2014 ersetzt werden, der stark verschlissen ist. Ohne Ersatz der Geräte können die notwendigen Pflegearbeiten in den Kindereinrichtungen und Grundschulen durch eigenes vorhandenes Personal nicht ausgeführt werden.	
111710	096300	0	Anlagen im Bau : Sonstige Baumaßnahmen	65		262.000	135.617	250.000	122.966	250.000	0	0	0	0	PV-Anlagen		x		Installation von Photovoltaikanlagen zur Reduzierung CO2 ausstoß und zur perspektivischen Stromkostenreduzierung. Stadtratsbeschluss liegt vor	Sowohl durch den Bund, als auch durch das eigene Klimaschutzkonzept der Hansestadt Stendal sind ambitionierte Einsparziele und CO2-Neutralität zu gewissen Zeitmarken festgeschrieben. Nur durch kontinuierliche Investitionen im Bereich erneuerbare Energie können diese Ziele eingehalten werden. Schon jetzt ist der Sanierungsbedarf im gesamten Aufgabefeld Energieversorgung deutlich größer, als die zur Verfügung stehenden Mittel. Eine Verschiebung oder komplette Streichung dieser Maßnahmen würde das Problem nur vergrößern. Darüber hinaus verursachen die PVAs nicht nur Kosten, sondern refinanzieren sich über die eingesparten Strombezugskosten. Des weiteren haben auch Überlegungen zur Versorgungssicherheit zu der Entscheidung für diese Maßnahmen beigetragen.	Unabweisbarkeit fraglich bzw. eher nicht ersichtlich, wohl mind. aber verschiebbar, zumal keine konkreten Zeitmarken benannt werden
122500	082101	0	Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 1.000,01 Euro netto (eigene Zuständigkeit)	32		5.000	4.962	0	0	10.500	0	0	0	0	Ersatzbeschaffungen			x		Zubehör Messwagen Für den Messwagen sollen neue Wabenfilter und Akkus beschafft werden. Die derzeitigen Wabenfilter sind nach einer Nutzungszeit von weit mehr als 10 Jahren (Nutzung bereits im alten Messwagen) derart verschlissen, der Blitz durch die defekte Oberfläche des Wabenfilters erheblich abgeschwächt wird. Daranter leidet die Verwertbarkeit der Beweismittel. Die Akkus der Messanlage sind nach einer Nutzungszeit von etwa 8 Jahren ebenfalls so belastet, dass die Akkukapazität sich erheblich verringert hat. Dadurch ist es nicht mehr möglich, den Messwagen wie geplant im durchgehenden Messbetrieb zu halten (Früh- und Spätschicht). Durch die dann erforderlichen Ladevorgänge steigen demnach die Ausfallzeiten der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage. Zubehör Funkgeräte Hierbei ist es ggf. angemessen den Bedarf für das Zubehör auf erforderliche Ersatzakkugeräte zu reduzieren. Dadurch wären Mittel i.H.v. von 1.500 Euro ausreichend (statt 2.500 Euro).	
126100	082100	0	Ausstattg. Feuerwehrgerätehäuser ab 1.000,01 Euro netto (über 1.1)	10		0	0	0	0	0	0	20.000	0	30.000	2026: Erstaussattung/ Möblierung Erweiterungsbau FFw Stendal 2028: Erstaussattung/ Möblierung FGH Insel/ Döbbelin	x	x				
126100	082101	0	Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 1.000,01 Euro netto (eigene Zuständigkeit)	37		263.300	6.492	30.000	74.309	40.000	0	28.500	28.500	28.500	Ersatzbeschaffungen, Dringender Bedarf - Löschlanze, Wärmebildkamera, Hebekissen, Stabfast-Systeme, Akku-Scheinwerfer, Nottrinkwasserversorgung - Gruppenzapfstelle Wasser	x	x			Rechtlichen Verpflichtung im Rahmen der Gefahrenabwehr. Die aufgeführten Einsatzmittel sind erforderlich, um den täglichen Aufgaben einer Feuerwehr gemäß den rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Innerhalb der jährlichen Haushaltsplanung betrachten wir im Vorfeld im Fachbereich ob die Beschaffung von einigen Einsatzmitteln aufschiebbar sind. Bei den aufgeführten Einsatzmitteln ist das nicht der Fall, da wir hier an Fristen und Einsatzzeiträumen der Einsatzmittel gebunden sind. 1. Die Gerätschaften haben bspw. ihre Nutzungsdauer erreicht und sind für den Einsatz der Feuerwehr zwingend erforderlich. Abgeliefene Geräte dürfen nach dem Ablauf nicht mehr eingesetzt werden, da Nutzungsdauer durch die Hersteller festgelegt wird und durch die Versicherer keine Haftung übernommen wird. 2. Wärmebildkameras sind Einsatzmittel für den Erstangriff zur Menschenrettung, die Beladung von Löschfahrzeugen und Regeln verschiedene DIN- Normen somit ist die Beladung bindend.	
126100	082200	0	Ausstattg. Feuerwehrgerätehäuser 150,01 bis 1.000,- Euro netto (über 1.1)	10		20.000	20.573	0	0	0	0	80.000	0	90.000	2026: Erstaussattung/ Möblierung Erweiterungsbau FFw Stendal 2028: Erstaussattung/ Möblierung FGH Insel/ Döbbelin	x	x				
126100	082201	0	Sammelposten BGA 150,01 bis 1.000,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	37		24.500	30.930	25.000	5.292	16.200	0	16.200	16.200	16.200	Ersatzbeschaffungen, Digitale Meldeempfänger, Atemluftflaschen, Atemschutzmasken, Rauchvorhang, Kehrmaschine, Handlampen	x	x			Rechtlichen Verpflichtung im Rahmen der Gefahrenabwehr, da Einsatzmittel vom Gesetzgeber, Unfallversicherer, der Norm, TÜV, usw. gefordert werden.	
126100	082301	0	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	37		26.500	10.338	22.000	338	13.000	0	2.300	2.300	2.300	Ersatzbeschaffungen		x			Rechtlichen Verpflichtung im Rahmen der Gefahrenabwehr, da Einsatzmittel vom Gesetzgeber, Unfallversicherer, der Norm, TÜV, usw. gefordert werden.	
126100	096315	0	Anlagen im Bau: Sonst. Baumaßn.-Löschwassereinrichtg.	66		140.000	0	525.000	31.839	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	Feuerlöschbrunnen u. -behälter - Umsetzung Löschwasserkonzept Neuendorf a. Speck	x	x			Umsetzung Brandschutzkonzept	
211100	082101	0	Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 1.000,01 Euro netto (eigene Zuständigkeit)	40		78.100	23.487	91.500	64.886	86.200	0	25.000	25.000	25.000	Ersatzbeschaffungen, Restbeschaffungen GS Neubau, Beschaffungen Digitalisierung	x	x			Notwendige Beschaffungen werden auf fortfolgende Haushaltsjahre aufgeteilt. Rechtsgrundlage: § 64 (1) SchulG LSA 1. Fortlaufende Beschaffung von Digitalen Displays, um die angepasste Unterrichtsführung durchsetzen zu können. Digitale Medien gewinnen im Unterrichtsverlauf immer mehr an Bedeutung - insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung von staatl. geförderten iPads. Die Schulen sollen nach und nach so ausgestattet werden, dass auch Unterricht im HomeSchooling möglich ist. Bei 6 Schulen ist eine Umsetzung der Beschaffung von Digitalen Tafeln für alle Klassenräume nur über mehrere Haushaltsjahre möglich. 2. Hinzu kommen Ersatzbeschaffungen von zum Teil über 20 Jahre alten Möbeln, welche im Laufe der Schuljahre kaputt gehen. Schränke für Schulen inkl. Schüler-/Lehrerfächer und entsprechender Verschlusssicherheiten kosten um die 3.500,00 €. Zudem ist im Sinne des Qualitätsmanagement die Ausstattung von Klassenzimmern mit ergonomisch höhenverstellbaren Schüler- & Lehrer-tischen und -stühlen notwendig.	
211100	082201	0	Sammelposten BGA 150,01 bis 1.000,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	40		93.500	91.357	35.300	48.798	63.600	0	30.000	30.000	30.000	Ersatzbeschaffungen, Restbeschaffungen GS Neubau, Beschaffungen Digitalisierung	x	x			wie vor	
211100	082301	0	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	40		45.100	50.745	52.000	46.906	10.000	0	56.000	56.000	56.000	Ersatzbeschaffungen, Restbeschaffungen GS Neubau, Beschaffungen Digitalisierung	x	x			wie vor	
261100	082101	0	Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 1.000,01 Euro netto (eigene Zuständigkeit)	46		35.000	2.659	282.000	104.769	226.000	0	150.000	150.000	150.000	Weiterführung Beleuchtungskonzept; Umstellung Funkstrecken; Serververweiterung; Insipuit					1) 15.000 € - Rundhorizont bzw. eckige Aushängung Das TdA besitzt aktuell keinen Rundhorizont. Die letzte größere Anschaffung war in 1992 – die Materialien sind längst verschlissen. Eine entsprechend große Aushängung gehört in Theatern unserer Größenordnung zur Grundausstattung. Es wird benötigt, um die Bereiche rechts und links der Bühne so zu gestalten, dass die Zuschauer eine räumliche Tiefe wahrnehmen und von keinem Platz aus hinter die Kulissen geschaut werden kann. Alternativ werden momentan mehrere einzelne Aushänge versetzt gehangen. Das stellt einen höheren Aufwand dar und ist als provisorische Lösung wahrzunehmen. 2) 35.000 € - Beleuchtung Das Beleuchtungskonzept wurde 2023 neu erstellt und verfolgt mit dieser Tranche die weitere Umrüstung der Theaterbeleuchtung auf LED. (detaillierte Erläuterungen siehe 2024) In der Summe für 2025 sind 6 Profilscheinwerfer für je 2.500 € im Großen Haus sowie die Umrüstung von 21 Scheinwerfern im Kleinen Haus eingeplant. Für das Folgejahr steht der Austausch der Movinglights aus 2003 an (50.000 €) sowie die Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes für das Rangfoyer. 3) 48.000 € - Funkstrecken Es handelt sich um die zweite Tranche der Frequenzbedingten Austausche der Funkstrecken. Eingeplant sind 17 Funkstrecken zu jeweils 2.800 €. (detaillierte Begründung siehe 2024) Aufgrund der sehr guten Verhandlung des Tonmeisters bei der Ausschreibung in 2024 konnten bereits für den angedachten HH-Ansatz im Rahmen eines Mengenrabatts 32 Geräte beschafft werden. Demnach kann der Ansatz entsprechend reduziert werden. Das war zur HH-Aufstellung noch nicht bekannt. Eine Ansatzreduzierung um 25.000 € ist demnach möglich. 4) 4.500 € - Dante Stage Boxen Die hier angedachten Stage-Boxen sind im Equipment des TdA bisher nicht vorhanden. Es handelt sich um Verbindungseinheiten, um Tonwiedergaben aus Mikrofonen über das Hausnetzwerk zu empfangen und senden zu können. Sie werden regelmäßig benötigt und bisher dazu gemietet. Wirtschaftlich ist das auf Dauer ungünstig. Die Anschaffung wurde seit 2022 immer verschoben, um den Haushalt zu schonen. 05) 5.000 € - Aushängung Die Aushängungen unterliegen aufgrund der regelmäßigen Benutzung dem Verschleiß. Jedes Jahr werden 5.000 € eingeplant, um die Aushängungen im gesamten Theater sukzessive austauschen zu können, wenn diese defekt sind. Dabei wird auf größte Wieder- und Weiterverwendung geachtet. Aushängungen werden bei Rissen repariert, mehrere Stücke zusammengeheftet bzw. für kleinere Bühnen umgearbeitet. Eine Neuanschaffung erfolgt erst, wenn keine Reparatur mehr möglich ist, bzw. diese das künstlerische Gesamtbild beeinträchtigen würde. (z.B. durch unterschiedliches Material und Farbgebung; das wird durch Beleuchtung störend sichtbar) 6) 25.000 € - Serververweiterung Wie bereits im Jahr 2024 dargestellt, stehen im IT-Bereich des TdA umfangreiche Maßnahmen aus, die benötigt werden, um zum einen Daten zu sichern und überhaupt ein Backup herzustellen. Die hier aufgezeigte Summe ist der zweite Teilschritt der Gesamtmaßnahme. 7) 35.000 € - Ersatz PCs/Laptops und zu 8) 15.000 € - Ersatz Mac Books / Mac In 2024 wurde ein IT-Konzept erstellt, was den turnusmäßigen Wechsel der Hardware abbilden soll. Dabei wurde des Gesamt-PC-Bestand im TdA erhoben und auf deren Aktualität und Nutzbarkeit geprüft. Für einen Austausch sind defekte Geräte vorgesehen und die Geräte, die bis 2014 angeschafft wurden. 9) 2.700 € - Panasonic HC-X2 Camcorder Der Camcorder soll beschafft werden, um die Proben zu dokumentieren. Das ist notwendig, um beispielsweise bei Umbesetzungen, die Ersatzkräfte zu involvieren und auf den Stand der restlichen Beteiligten zu bringen. Außerdem muss das TdA selbst Videomaterial für eigene Produktionen anfertigen. Alternativ müsste dieses Material sonst zugekauft werden, was wirtschaftlich teuer wäre und außerdem Leistungsschutzrechte verursacht, die ebenfalls vergütet werden müssten. Das ausgewählte Modell entspricht den Anforderungen, stellt den aktuellen Standard für semi-professionelle Aufnahmen dar. Die vorhandene Kamera entspricht unterschreitet qualitativ die benötigte Auflösung. (Wechsel von FullHD auf 4k erfolgt) 10) 2.490 € - Panasonic ET DLE030 Objektiv Hier handelt es sich um ein Kurzstanzobjektiv für Beamer. Aktuell besitzt das TdA keines davon. Es wird jedoch benötigt, um die Videodarstellungen in Produktionen mit beschränkter Bühnentiefe gewährleisten zu können. Besonders die Abstecherbühnen sind davon tangiert. Bisher mussten entsprechende Projektionen dann aus den Stücken genommen werden, um diese auf Abstechern zu spielen, was jeweils zusätzlichen Aufwand in Beleuchtung und Choreografie bedeutet und einen künstlerischen inhaltlichen Mangel darstellt.	
261100	082201	0	Sammelposten BGA 150,01 bis 1.000,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	46		7.000	11.706	45.000	58.097	19.500	0	10.000	10.000	10.000	Ersatzbeschaffungen					Bei den hier benannten Anschaffungen handelt es sich um tägliches Arbeitsmaterial der Belegschaft.	
263100	082101	0	Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 1.000,01 Euro netto (eigene Zuständigkeit)	44		0	27.758	0	0	0	0	28.000	0	0	2026: Ersatzbeschaffung Flügel					Die Musik- und Kuntschule muss für den Unterrichtsbetrieb zwingend geeignete Instrumente vorhalten. Aus berteilicher Sicht gibt es bereits einen Investitionsstau bei Neuanschaffungen (mehrere Tasteninstrumente sind lange abgeschrieben, nicht mehr sinnvoll zu überholen und sollten in absehbarer Zeit ersetzt werden).	

			invest. Einzahlungen (2 ^a)			950.100	440.267	5.625.500	4.018.007	6.845.300	0	4.023.300	1.833.600	711.100	Angaben zur Unabweisbarkeit						
121 PK			Investitionen (0 ^a + 1 ^a)			13.650.100	2.104.906	16.468.800	7.035.750	16.737.200	31.833.100	20.795.600	16.975.800	5.320.600							
Produkt	Konto	Konten- klasse	Bezeichnung Konto	FB PL	Maß- nahm e	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	P l a n j a h r e					Erläuterung Investitionsprogramm	Pflicht- aufgabe	unabweisbar		Bemerkungen zur Erforderlichkeit	weitere Angaben	Anmerkungen KAB
										2025	VE	2026	2027	2028			ja	nein			
365100	082101	0	Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 1.000,01 Euro netto (eigene Zuständigkeit)	50		35.800	8.399	12.800	16.475	9.200	0	23.000	58.000	23.000	Ersatzbeschaffungen 2027: Neuausstattung Kita Regenbogenland	x	x		Rechtsgrundlagen: § 5 (3) & § 14 KiFöG LSA i. v. m. Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt: Bildung: elementar - Bildung von Anfang an Sukzessive (Ersatz-) Beschaffung von Möbel sowie Geschirr und Besteck für alle 11 KiTa's der Hansestadt Stendal. Die Einrichtungen sind sehr genügsam und auch die Kinder nehmen die Einrichtung nicht so alt wahr, aber der tatsächliche Zustand ist teils bedenklich (erhebliche Abnutzungen, deren Reparatur nicht mehr wirtschaftlich ist) und auch die dauerhafte Nutzung bleibt nicht spurlos. Zudem ist der ständige Wechsel von Kindern und auch die Anzahl der Kinder in der Abnutzung bzw. dem Zukauf von Mobiliar zu berücksichtigen. Dies findet sich u. a. auch in den Auflagen der Begehungen des Gesundheitsamtes LK SDL wieder (u.a. Ersatzbeschaffung von Mobiliar). Ersatzbeschaffung von Geschirr und Besteck, welches sich nicht mehr in einem hygienisch und verletzungsfreien Zustand befindet. Zum Teil ist das Geschirr porös oder weist Absplitterungen auf. Zudem geht im KiTa-Alltag auch bei sachgemäßem Umgang immer mal etwas an Geschirr kaputt.		
365100	082201	0	Sammelposten BGA 150,01 bis 1.000,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	50		50.000	55.299	40.700	37.367	66.300	0	25.000	115.000	25.000	Ersatzbeschaffungen 2027: Neuausstattung Kita Regenbogenland	x	x		wie vor		
365100	082301	0	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	50		19.100	16.233	8.600	11.878	8.500	0	14.000	39.000	14.000	Ersatzbeschaffungen 2027: Neuausstattung Kita Regenbogenland	x	x		wie vor		
365101	082201	0	Sammelposten BGA 150,01 bis 1.000,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	50		35.300	14.349	12.000	9.552	27.600	0	7.600	7.600	7.600	Ersatzbeschaffungen	x	x	1. Beschaffungen Grundschnleubau (Hort) unabweisbar 2. Ersatzbeschaffungen für 2022 = Ausführung noch nicht begonnen, aber Pflichtaufgabe	Rechtsgrundlagen: § 5 (3) & § 14 KiFöG LSA i. v. m. Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt: Bildung: elementar - Bildung von Anfang an Sukzessive (Ersatz-) Beschaffung von Möbel sowie Geschirr und Besteck für alle 6 Horte der Hansestadt Stendal. Die Einrichtungen sind sehr genügsam und auch die Kinder nehmen die Einrichtung nicht so alt wahr, aber der tatsächliche Zustand ist teils bedenklich (erhebliche Abnutzungen, deren Reparatur nicht mehr wirtschaftlich ist) und auch die dauerhafte Nutzung bleibt nicht spurlos. Zudem ist der ständige Wechsel von Kindern und auch die Anzahl der Kinder in der Abnutzung bzw. dem Zukauf von Mobiliar zu berücksichtigen. Dies findet sich u. a. auch in den Auflagen der Begehungen des Gesundheitsamtes LK SDL wieder (u.a. Ersatzbeschaffung von Mobiliar). Ersatzbeschaffung von Geschirr und Besteck, welches sich nicht mehr in enem hygienisch und verletzungsfreien Zustand befindet. Zum Teil ist das Geschirr porös oder weist Absplitterungen auf. Zudem geht im KiTa-Alltag auch bei sachgemäßem Umgang immer mal etwas an Geschirr kaputt.		
366100	082101	0	Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 1.000,01 Euro netto (eigene Zuständigkeit)	51		14.500	0	10.000	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000	Beschaffungen Ortsteile			x	Aus diesem PK werden vier Jugendeinrichtungen in den Ortschaften bedient, in denen in den letzten Jahren kaum investiert wurde. Zumindest Ersatzbeschaffungen für Mobiliar und einzelne Sportgeräte sollten hier eingeplant werden. Diese sind zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendig. Die Planung kann im Jahr 2024 um 5.000 Euro reduziert werden.		
511200	096268	0	nicht förderfähige Baukosten investiver Maßnahmen	60		10.300	947	36.200	1.764	35.000	0	5.700	5.700	0	anfallende nicht förderfähige Ausgaben (Bekanntmachungskosten, Baugenehmigungen u.ä.)				Baugenehmigungen für Fördermaßnahmen (Erweiterung FFW SDL, Neubau Kita Süd...) sind nicht förderfähig.; Planansatz ist erforderlich zur Begleichung entsprechender Gebühren (interne Buchungen, Erträge in gleicher Höhe bei Produktkonto der städtischen Bauaufsicht)		
541100	042100	0	Straßen, Wege, Plätze, Brücken, FGÜ, LSA	66		0	29.006	0	0	30.000	0	30.000	30.000	30.000	Festwert Verkehrsschilder	x	x		Kosten gem. überschlägiger Kostenermittlung Abt. Bauaufsicht		
545101	09635000	0	Anlagen im Bau: Sonst. Baumaßn.- Straßenbeleuchtung (allg.)	66		0	0	0	0	50.000	0	45.000	40.000	0	Umrüstung LED Ortsteile, Ersatz Beleuchtungsanlagen	x	x				
551100	096305	0	Anlagen im Bau: Sonst. Baumaßn.- Stadtmobiliar (Grünflächen, Wallanlagen)	67		28.000	0	30.000	8.746	12.500	0	10.000	10.000	10.000	Ersatzbeschaffungen Erneuerung Bänke, Papierkörbe				In jedem Jahr werden Bänke und Papierkörbe durch Vandalismus oder Alterung unbenutzbar. Sofern diese ohne Ersatz abgebaut würden, wären größere Verschmutzungen und eine Verringerung der Lebensqualität die Folge. Darüber hinaus würden die aufgeschobenen Anschaffungen zu einem Investitionsstau führen und in den Folgejahren zu höheren Belastungen führen.		
553100	066101	0	Übrige Denkmäler (eigene Zuständigkeit)	673		10.000	0	15.000	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000	Errichtung Grabfelder - historische Grabmale				Die Nachfrage nach pflegefreien Grabstätten steigt stetig. Eine anspruchsvolle Möglichkeit sind die Urnenwahlgräber an historischen Grabmalen. Die bislang errichteten Grabfelder dieser Art waren nach kürzester Zeit belegt. Es werden je Grabstätte 1.899 Euro Einnahmen generiert. Somit amortisiert sich das Grabfeld innerhalb kürzester Zeit. Sofern keine weiteren attraktiven Grabstätten geschaffen und angeboten werden können, besteht die Gefahr der Abwanderung der Interessenten auf andere externe Bestattungsmöglichkeiten. Eine solche Tendenz hat erhebliche Auswirkungen auf die Attraktivität und Wirtschaftlichkeit des kommunalen Friedhofs.		
553100	082101	0	Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 1.000,01 Euro netto (eigene Zuständigkeit)	673		0	0	24.000	0	22.000	0	22.000	10.000	10.000	Ersatzbeschaffungen Bänke (alle Friedhofsteile)				Die Bänke auf dem Friedhof sinken auf Grund der Bodenbeschaffenheit und Unzulänglichkeiten beim Unterbau von Jahr zu Jahr tiefer in den Boden. Der Stadtseniorenrat hat dies bereits in den vergangenen Jahren bemängelt und erklärt, dass diese Bänke für ältere Bürger nicht mehr benutzbar wären. Da die Mehrheit der Friedhofsnutzer den älteren Jahrgängen angehört, müssen zwingend sukzessive für diese Generation nutzbare Bänke aufgestellt werden. Ein weiteres Hinauszögern würde die Problematik verschärfen und einen Investitionsstau verursachen.		
553100	096269	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.- Grünanlagen (inkl. Grabfelder)	673		15.000	34.205	15.000	10.254	10.000	0	10.000	10.000	10.000	Neubau Grabfelder	x	x		Die Nachfrage nach pflegefreien Grabstätten steigt stetig. Mit den eingeplanten Mitteln werden Felder für naturnahe Urnenbestattungen und Urnenwahlgräber an gemeinsamen Grabmalen weiterentwickelt. Die bislang errichteten Grabstellen dieser Art waren nach kürzester Zeit belegt. Es werden je Grabstätte 1.799 Euro bzw. 1.299 Euro Einnahmen generiert. Somit amortisieren sich die Investitionen innerhalb kürzester Zeit. Sofern keine weiteren attraktiven Grabstätten geschaffen und angeboten werden können, besteht die Gefahr der Abwanderung der Interessenten auf andere externe Bestattungsmöglichkeiten. Eine solche Tendenz hat erhebliche Auswirkungen auf die Attraktivität und Wirtschaftlichkeit des kommunalen Friedhofs.		
555100	023100	0	Neuaufforstung	82		11.000	7.238	40.000	23.815	25.000	0	25.000	25.000	15.000	Neuaufforstung	x	x		Wiederaufforstung ist gesetzlich gemäß § 10 Abs. 1 LWaldG innerhalb von drei Jahren nach Kahlschlag vorzunehmen. 2024 sind hierfür 29.000 Euro erforderlich, wovon 20.400 Euro gefördert werden. In den Folgejahren läuft auf anderen Flächen die Dreijahresfrist aus, so dass hier jeweils 25.00 Euro eingeplant werden müssen.		
575100	096305	0	Anlagen im Bau: Sonst. Baumaßn.- Stadtmobiliar	81		0	0	90.000	0	0	0	90.000	0	0	Platzierung touristischer Unterrichtungstafeln BAB 14			x	die Beschilderung muss frühzeitig beantragt werden, damit die Hansestadt Stendal die Chance auf das Aufstellen eines Schildes auf der A14 hat; andere Kommunen haben bereits einen Antrag gestellt. Die möglichen Aufstellflächen für die Stadt Stendal könnten somit durch andere Kommunen übernommen werden; der Antrag muss somit 2024/2025 gestellt werden, damit der Platz reserviert wird; wann die Schilder letztendlich bezahlt werden müssen, hängt von der Fertigstellung der BAB A 14 ab	sof laut SDL von Hochschule finanziert werden, also Bedingung: Finanzierungsvertrag (dies jedoch erst für Haushalt 2026 relevant, 2025 noch nicht erforderlich)	

Legende:

Farbe Einstufung

unabweisbar

noch nicht entschieden, ob unabweisbar, da u.a. abhängig vom Fördersatz oder anderen Bedingungen

verschiebbar

nicht unabweisbar

Kenntlichmachung von Einnahmen (Fördermittel/Sonderposten)